

Tagesordnung Punkt 14 der öffentlichen Sitzung am 2. November 2016

Vorlagen-Nr. 16-V-52-0008

Kombinierte Sportanlage Breckenheim (Sport- und Kulturhalle)- Sicherheitstechnik und Beleuchtung

Beschluss Nr. 0084

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 eine Untersuchung in der Sport- und Kulturhalle Breckenheim durch den TÜV Hessen ergeben hat, dass die Hausalarm- und Sicherheitslichtanlage nicht mehr den Vorschriften der VDE entsprechen, deshalb umgehend erneuert und nach den gesetzlichen Vorgaben jeweils in separaten Räumen untergebracht werden müssen,
 - 1.2 diese Räume nicht vorhanden und neu zu errichten sind,
 - 1.3 die Sicherheitsbeleuchtungsanlage zurzeit nur über der Tribüne vorhanden ist und auf die Sporthalle und die Funktionsbereiche erweitert werden muss,
 - 1.4 durch die Neuverlegung der elektrischen Verkabelung über die Hallendecke ein Großteil der abgängigen Deckenplatten und Beleuchtung sowie die Deckenstrahlheizung entfernt werden muss,
 - 1.5 im Zuge dieser aufwändigen Demontage defekte Deckenplatten ausgetauscht werden und eine LED-Beleuchtung in der Sporthalle installiert wird,
 - 1.6 sich die Kosten für die Sanierungsarbeiten lt. Kostenschätzung des Hochbauamtes vom August 2016 auf 750.300 € belaufen,
 - 1.9 für die Finanzierung u.a. auf diverse Restmittel von abgeschlossenen Projekten zugegriffen wird.
2. Der Erneuerung der Hausalarm- und Sicherheitsbeleuchtungsanlage mit gleichzeitiger Neuschaffung von zwei Räumen, dem Austausch von defekten Deckenplatten und der Installation einer LED-Beleuchtung mit einem Kostenumfang von 750.300 € wird zugestimmt.
3. Dem PSP-Element „I.04311 - KA Breckenheim - Sicherheitstechnik“ werden außerplanmäßig 500.300 € aus abgeschlossenen Projekten und weiteren nicht mehr benötigten Restmitteln des Sportamtes bereitgestellt und die insgesamt zur Verfügung stehenden 750.300 € auftrags- und kassenmäßig freigegeben.
4. Der Magistrat (Dezernat IV/64 und Dezernat I/52) wird mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt.

5. Der Magistrat (Dezernat IV/64) wird beauftragt zu prüfen, ob für die Installation der LED-Beleuchtung Zuschussmittel von Dritten, insbesondere EU-Fördermittel, generiert werden können und diese ggf. zu beantragen.
6. Der Magistrat (Dezernat VI/20) wird mit der haushaltstechnischen Umsetzung beauftragt.
7. Die Anregung von Stadträtin Dr. Reinhardt wird zur Kenntnis genommen, wonach zukünftig die Kostenschätzungen übersichtlicher gestaltet werden sollten.

(antragsgemäß Magistrat 25.10.2016 BP 0712)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .11.2016

Lambrou
Vorsitzender